

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Gasteinrichtung
Name	Martha-Grillo-Seniorenzentrum des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Oberhausen Rheinland e.V.
Anschrift	Gustavstr. 98-100, 46049 Oberhausen
Telefonnummer	0208 / 85900-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@mgs-drk.de; www.drk-ob.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung zzgl. solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
Kapazität	70 (davon 12 Plätze in der solitären Kurzzeitpflege), Abweichungen wegen Umbausituation möglich
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.03.2021

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mängel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.05.2021
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.05.2021

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.05.2021
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	18.05.2021
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31.03.2021
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.03.2021/ 16.03.2021
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.03.2021 (DPE+KZP)
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.03.2021 (KZP)
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sofort, laufend
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.03.2021

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.03.2021
25. Konzept zur Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Martha-Grillo-Seniorenzentrum, bestehend aus der vollstationären Dauerpflegeeinrichtung sowie der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung, befindet sich in Oberhausen-Lirich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs sowie eines Einkaufszentrums. Die Einrichtung der vollstationären Dauerpflegeeinrichtung befand sich zum Zeitpunkt der Regelprüfung im Umbau. Der Umbau der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung ist abgeschlossen. Die in Augenschein genommenen Gemeinschaftsbereiche waren bei der Regelprüfung funktionsfähig und konnten ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. Die in den Kühlschränken der Gemeinschaftsküche der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung befindlichen Speisen und Getränke waren teilweise nicht mit einem Anbruchsdatum gekennzeichnet (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme des Leistungsanbieters sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Regelprüfung nochmals auf die erforderliche Kennzeichnung der Lebensmittel hingewiesen worden. Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen weitestgehend gepflegten Eindruck. Lediglich der Gemeinschaftsflur eines Wohnbereichs roch nach Zigaretten (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme des Leistungsanbieters ist der Mangel ursächlich auf das Verhalten einer einzelnen Nutzerin/eines einzelnen Nutzers zurückzuführen. Durch den Leistungsanbieter finden weiterhin Bemühungen statt, die Nutzerin/den Nutzer zu einem sozial umsichtigen Verhalten (regelmäßiges Lüften, geschlossene Zimmertür) zu bewegen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden viele Angebote im Rahmen der Einzelbetreuung oder in kleineren Gruppen durchgeführt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt.

Information und Beratung:

Der Leistungsanbieter informiert größtenteils in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch Informationen auf der Internetseite. Auf der Internetseite des Leistungsanbieters zur Verfügung gestellte Informationen zum Besuchsrecht aufgrund der Corona-Pandemie waren jedoch nicht mehr gültig (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben. Der Wohn- und Betreuungsvertrag sowie mehrere Aushänge enthalten Informationen zum Beschwerdeverfahren. Das Beschwerdemanagement war nicht zu beanstanden. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde lag – Umbau bedingt – im temporären Eingangsbereich der Einrichtung aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im Juni 2019 gewählt wurde. Vorbereitungen für eine in Kürze anstehende

Neuwahl des Beirats – bedingt durch eine vorzeitig beendete Amtszeit aufgrund einer nicht mehr ausreichenden Anzahl von Beiratsmitgliedern – wurden nachgewiesen. Gleiches gilt für Beteiligungen des Beirats zu verschiedenen Themengebieten. Entsprechende Protokolle, die die ausführliche Beiratsarbeit belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in den Einrichtungen sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen). Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer der vollstationären Dauerpflegeeinrichtung sowie der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung war am Tag der Regelprüfung - sowohl in der Pflege als auch im Sozialen Dienst - eine ausreichende Personalmenge vorhanden. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war ebenfalls ausreichend. Die Dienstpläne des Zeitraums Februar bis April 2021 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft je Einrichtung wurde mehrfach nicht sichergestellt bzw. es konnte keine klare Abgrenzung zu etwaigen Dokumentationsmängeln vorgenommen werden. In diesem Kontext wurde nach der Regelprüfung eine Anordnung gegen den Leistungsanbieter zwecks Einhaltung der Dokumentationspflichten (Dienstplan) erlassen (wesentlicher Mangel). Die Mindestfachkraftquote (50%) in der Pflege sowie im Sozialen Dienst wird überschritten. Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Stichprobenartig wurde das Verfahren bei drei neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet. Es werden Schulungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Eignung der Beschäftigten sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Standards in der Pflege werden umgesetzt. Die Pflege und Betreuung ist grundsätzlich gut. Dies wurde bei vier Nutzerinnen und Nutzern geprüft, davon drei Nutzerinnen und Nutzer der stationären Dauerpflegeeinrichtung sowie einer/einem Nutzer/in der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung:

Es wurden geringfügige Mängel in der Planung festgestellt: nicht evaluierte Biografie, Maßnahmen bei Diabetes, Maßnahmen zu Hilfsmitteln, fehlende Risikoeinschätzungen, Maßnahmen zur Grundpflege.

Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 13 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Es wurden folgende Mängel festgestellt: lose Tabletten, nicht verordnetes Arzneimittel im Bestand, nicht vorhandene Bedarfsmedikation, fehlende Indikation eines Arzneimittels, nicht aktuelle ärztliche Anordnung.

Es wurden geringfügige Mängel in der Dokumentation festgestellt: fehlende Einträge in der Trinkbilanzierung, fehlender Eintrag über die Verträglichkeit nach erfolgter Impfung gegen SARS-CoV-2.

Es wurden geringfügige Mängel in der Hygiene festgestellt: verschmutzte Hilfsmittel.

Die festgestellten Mängel wurden zeitnah nach der Regelprüfung behoben.

Kurzzeitpflegeeinrichtung:

Es wurden Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität festgestellt: keine geplanten sowie durchgeführte Maßnahmen bei bestehenden Wunden.

Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei vier Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Es wurden folgende Mängel festgestellt: nicht aktuelle ärztliche Verordnungen.

Es wurden geringfügige Mängel in der Dokumentation festgestellt: nicht vollständige strukturierende Informationssammlung (SIS).

Es wurden geringfügige Mängel in der Hygiene festgestellt: verschmutzte Hilfsmittel.

In der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung wurde mit Datum vom 29.03.2021 eine Nachprüfung zur Feststellung der Mängelbeseitigung durchgeführt. Aufgrund wiederholt festgestellter, wesentlicher Mängel wurde eine Anordnung in Form der Untersagung zur Aufnahme weiterer Nutzerinnen und Nutzer bis 26.04.2021 erlassen. Dem Leistungsanbieter wurde nach dem 26.04.2021 die Wiederbelegung der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung gestattet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurde bei einer Nutzerin bzw. einem Nutzer im Rahmen des Mittagessens festgestellt, dass die Feststellbremse am Rollstuhl einseitig festgestellt war. Die Nutzerin bzw. der Nutzer konnte diese ohne Hilfe nicht lösen. Für freiheitsbeschränkende- bzw. entziehende Maßnahmen lag weder die notwendig wirksame Einwilligung der Nutzerin bzw. des Nutzers noch eine Genehmigung des Betreuungsgerichts vor. Die Feststellbremse wurde sofort gelöst.

Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (u.a. Teilnahme an Gewaltpräventionsschulungen, Fallbesprechungen) wurden dokumentiert.